

## F ANHANG

A 1.	Abkürzungen (zur Orientierung).....	3
A 2.	Objektblätter Naturschutzzonen (rechtsverbindlich).....	4
A 2.1.	N1 Wiese „Flank“ .....	4
A 2.2.	N2 Trockenrasen „Tschöpferli“ .....	5
A 2.3.	N3 Pferdekoppel „Untere Klus-Lindacker“.....	6
A 2.4.	N4 Naturweide „Untere Klus-Lindacker“ .....	7
A 2.5.	N5 Magerweide „Oberes Lind“ .....	8
A 2.6.	N6 Naturwiese „Bämblermatten“ .....	9
A 2.7.	N7 Waldgebiet „Schulhölzli-Schalberg-Mönchsberg“ .....	10
A 2.8.	N8 Waldgebiet „Junkernholz/Glögglifels“ .....	11
A 2.9.	N9 Waldgebiet „Muggenberg-Pfeffinger Schlossberg“ .....	12
A 2.10.	N10 Waldstück „Bielgraben“ .....	13
A 2.11.	N11 Waldstück „In der Hollen“ .....	14
A 2.12.	N12 Waldzunge „Blattenpass/Bergmatten“ .....	15
A 2.13.	N13 Waldstreifen „Flank“ .....	16
A 2.14.	N14 Waldzunge „Bergmatten“ .....	17
A 2.15.	N15 Waldstreifen „Steinbrunnen“ .....	18
A 2.16.	N16 Kleiner Wald „Stellimatt“ .....	19
A 2.17.	N17 Kleiner Wald „Leutschimatt“ .....	20
A 2.18.	N18 Kleiner Wald „Klusrain“ .....	21
A 2.19.	N19 Waldstreifen „Leimattbach“ .....	22
A 2.20.	N20 Waldstreifen „Kobelrain-Bachacker“ .....	23
A 2.21.	N21 Waldstreifen „Im Noll“ .....	24
A 2.22.	N22 Waldgebiet „Kleinfegg“ .....	25
A 3.	Objektblätter archäologische Schutzzonen (zur Orientierung) .....	26
A 3.1.	A1 Steinzeitliche Höhle Schalberg-Höhle.....	26
A 3.2.	A2 Steinzeitlicher Abri Angenstein .....	27
A 3.3.	A3 Steinzeitlicher Abri Pfeffingerfluh .....	28
A 3.4.	A4 Bronzezeitliche Siedlung Schalberg und mittelalterliche Burgruine Schalberg .....	29
A 3.5.	A5 Römische Siedlung „Untere Klus“ .....	30

A 3.6.	A6 Mittelalterliche Burgruine Schloss Pfeffingen.....	31
A 3.7.	A7 Mittelalterliche Burgruine Engenstein (auch Alt- oder Vorder-Schalberg) .....	32
A 3.8.	A8 Mittelalterliche Burgruine Münchsberg.....	33
A 3.9.	A9 Mittelalterliche Klosterwüstung „Untere Klus“ .....	34
A 3.10.	A10 Frühneuzeitliche Schanzanlage Eichberg.....	35
A 3.11.	A11 Historische Strasse am Glögglifels .....	36
A 3.12.	A12 Zeitlich unbestimmte Gewerbeanlage „Oberclus“, bronzezeitliche Siedlung „Oberclus“ .....	37
A 4.	Waldentwicklungsplan (zur Orientierung) .....	38
A 4.1.	Funktionenplan .....	39
A 4.2.	Konfliktplan .....	40
A 5.	Naturinventar (zur Orientierung) .....	41

## **A 1. Abkürzungen (zur Orientierung)**

<i>RPG</i>	Bundesgesetz über die Raumplanung von 1979
<i>RPV</i>	Raumplanungsverordnung des Bundes von 2000
<i>RBG</i>	kantonales Raumplanungs- und Baugesetz von 1998
<i>RBV</i>	Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz von 1998
<i>WEP</i>	kantonaler Waldentwicklungsplan
<i>GEP</i>	Genereller Entwässerungsplan

## **A 2. Objektblätter Naturschutzzonen (rechtsverbindlich)**

### **A 2.1. N1 Wiese „Flank“**

*Parzellen Nr. 332*

*Fläche: 1'900 m<sup>2</sup>*

*Naturinventar Objekt Nr. 5.1*

*Beschreibung*

Trockene Wiese östlich des Blattenpasses, im Westen begrenzt durch Laubholzbestand

*Schutzziele*

Erhalten im heutigen Zustand, eventuell weitere Ausmagerung

*Massnahmen*

- keine Düngung, kein Einsatz von Herbiziden und Pestiziden, keine Aufforstung, nur einmaliges Mähen pro Jahr ab September
- Verbuschung verhindern durch Zurückschneiden alle 5 bis 10 Jahre

*Bedeutung*

kommunal



**A 2.2. N2 Trockenrasen „Tschöpperli“**

*Parzellen Nr.* 430

*Fläche:* 1'500 m<sup>2</sup>

*Naturinventar Objekt Nr.* 5.2

*Beschreibung*

Steile Wiese zwischen Rebbergen im Westen und Laubwald im Osten, starke Beschattung durch den Wald. Obere Begrenzung Trockenmauer, untere Begrenzung Talgrund.

*Schutzziele*

Aufwertung als Trockenstandort und Reptilienlebensraum (?)

*Massnahmen*

- keine Aufforstung, keine Veränderung der Bodenoberfläche, keine Düngung und kein Einsatz von Pestiziden
- nur einmailiges Mähen pro Jahr ab September
- Zurücknehmen des Waldrandes prüfen, um die Ausprägung als sonniger Trockenstandort zu fördern

*Bedeutung*

kommunal



**A 2.3. N3 Pferdekoppel „Untere Klus-Lindacker“**

*Parzellen Nr. 299*

*Fläche: 4'600 m<sup>2</sup>*

*Naturinventar Objekt Nr. 5.3*

*Beschreibung* Wiese mit leichtem Hangzugwasser-Einfluss

*Schutzziele* Wiese als Magerstandort aufwerten

*Massnahmen*

- kein Einsatz von Pestiziden
- keine Düngung
- einmal mähen pro Jahr ab 1. September
- nördlich liegenden Waldrand auslichten

*Bedeutung* kommunal



**A 2.4. N4 Naturweide „Untere Klus-Lindacker“**

*Parzellen Nr. 288, 289*

*Fläche: 4'300 m<sup>2</sup>*

*Naturinventar Objekt Nr. 5.4*

*Beschreibung* Weide mit leichtem Hangzugwasser-Einfluss

*Schutzziele* Weide als Magerstandort aufwerten

*Massnahmen*

- kein Einsatz von Pestiziden, keine Düngung
- extensive Beweidung sicherstellen

*Bedeutung* kommunal



**A 2.5. N5 Magerweide „Oberes Lind“**

*Parzellen Nr.* 295, 296, 297

*Fläche:* 4'500 m<sup>2</sup>

*Naturinventar Objekt Nr.* 5.5

*Beschreibung* magere Weide unterhalb eines Waldrandes; siedlungsnah

*Schutzziele* Erhaltung einer Magerweide

*Massnahmen*

- kein Einsatz von Pestiziden,
- keine Düngung,
- Weidegang oder einmal mähen pro Jahr ab 1. September
- in Absprache mit dem Bewirtschafter der Weide Waldrand abstufen

*Bedeutung* kommunal



**A 2.6. N6 Naturwiese „Bämblermatten“**

*Parzellen Nr. 421*

*Fläche: 1'000 m<sup>2</sup>*

*Naturinventar Objekt Nr. 5.6*

*Beschreibung* Wiese mit leichtem Hangzugwasser-Einfluss

*Schutzziele* Wiese als Magerstandort aufwerten

*Massnahmen*

- kein Einsatz von Pestiziden, keine Düngung
- späten Schnittzeitpunkt beibehalten
- Obstbäume erhalten

*Bedeutung* kommunal



**A 2.7. N7 Waldgebiet „Schulhölzli-Schalberg-Mönchsberg“**

Parzellen Nr. 237, 285, 288, 352, Fläche: 103'700 m<sup>2</sup> Naturinventar Objekt Nr. 1.1  
359-363,

*Beschreibung* Artenreicher Laubmischwald mit abwechslungsreichem Relief

*Schutzziele* Erhalten im heutigen, artenreichen Zustand

*Massnahmen*

- Schonung der standortgerechten Flora bei forstwirtschaftlichen Massnahmen
- kein Einsatz von Herbiziden und Pestiziden unmittelbar am Waldrand
- Das Freistellen alter Ruineteile in Absprache mit der Denkmalpflege würde das Lebensraumangebot für Lebensraumspezialisten auf Felsstandorten (analog Ruine Pfeffingen) erhöhen.
- Forstliche Eingriffe etwa alle 10 Jahre

*Bedeutung* regional



**A 2.8. N8 Waldgebiet „Junkernholz/Glögglifels“**

Parzellen Nr. 334, 365-368, 370

Fläche: 88'300 m<sup>2</sup>

Naturinventar Objekt Nr. 1.2

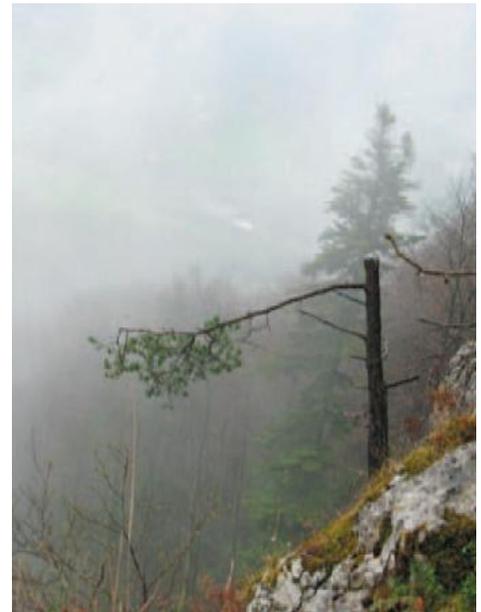
*Beschreibung* artenreicher Mischwald mit abwechslungsreichem Relief

*Schutzziele* Erhalten im heutigen, artenreichen Zustand

*Massnahmen*

- Schonung der standortgerechten Flora bei forstwirtschaftlichen Massnahmen
- kein Einsatz von Herbiziden und Pestiziden unmittelbar am Waldrand
- Routenführung Wanderweg zum Schutz des Wanderfalkenhorstes beibehalten
- beim Neubau der Senderbasisstation auf der Eggflue auf standortgerechte Eingrünung achten
- Felsen im Abstand von 10 bis 15 Jahren freistellen

*Bedeutung* kommunal



**A 2.9. N9 Waldgebiet „Muggenberg-Pfeffinger Schlossberg“**

Parzellen Nr. 378, 383, 384, 388, Fläche: 466'500 m<sup>2</sup> Naturinventar Objekt Nr. 1.3  
391-394, 411, 412, 421, 431, 432

*Beschreibung* Eines der botanisch wertvollsten Waldgebiete der Region: Auf der Flue thermophiler Flaumeichenwald (Foto), am Steilhang Lindenmischwald sowie weitere Waldgesellschaften.

*Für den kantonal geschützten Teil sind die entsprechenden Dienstbarkeitsverträge massgebend*

*Schutzziele*

- Erhalten im heutigen Zustand mit vielfältigen Pflanzengesellschaften und als Refugium gefährdeter Tierarten.
- Förderung der Flaumeichen

*Massnahmen*

- nur ökologisch notwendige forstliche Eingriffe vornehmen
- Weiterführen von Auflichtungsmassnahmen und Ansätzen der Mittelwaldbewirtschaftung
- weiterhin Entfernen nicht standortgerechter Fichtenbestände

*Bedeutung* regional



**A 2.10. N10 Waldstück „Bielgraben“**

Parzellen Nr. 342-348, 352, 424

Fläche: 260'500 m<sup>2</sup>

Naturinventar Objekt Nr. 1.4,  
2.2 und 2.12

*Beschreibung* naturnaher, lichter Buchenwald mit reichem Unterwuchs, Waldrand mit breitem Gebüschsaum

*Schutzziele* Generell heutigen Zustand erhalten, Abstufung schlecht strukturierter Waldrandabschnitte, alte Eichen am Waldrand erhalten

*Massnahmen*

- angepasste forstliche Nutzung beibehalten
- Auflichtung des Bestandes auch im Privatwaldbereich
- Waldrand etwa alle 6 Jahre auslichten / zurücknehmen, dabei nach Möglichkeit abschnittsweise vorgehen
- Kein Einsatz von Herbiziden und Pestiziden innerhalb 15 m Abstand vom Waldrand
- Eichen am Waldrand fördern
- Nutzungsextensivierung der südlich angrenzenden Wiese wäre wünschenswert (eher trockener Standort in Randlage; kein Nährstoffeintrag von oben; gute Vernetzungsmöglichkeit)

*Bedeutung* kommunal



**A 2.11. N11 Waldstück „In der Hollen“**

Parzellen Nr. 59, 341, 371, 375-  
377, 385, 775, 776, 1063

Fläche: 113'700 m<sup>2</sup>

Naturinventar Objekt Nr. 1.5

*Beschreibung* artenreicher Mischwald mit gutem Unterwuchs und reicher Krautschicht

*Schutzziele* heutigen Zustand erhalten

*Massnahmen*

- angepasste forstliche Nutzung beibehalten
- Waldrand pflegen und etwas zurücknehmen
- nicht einheimische Schwarzföhren entnehmen
- Bäche unterhalten (Tuffsteine)
- Flaumeichenwald fördern

Für die Bewirtschaftung ist ein Maschinenweg erforderlich, welcher in Absprache mit der Gemeinde zu erstellen ist. Dieser führt zum Teil über den Burgengratweg.

*Bedeutung* kommunal



**A 2.12. N12 Waldzunge „Blattenpass/Bergmatten“**

*Parzellen Nr. 332*

*Fläche: 5'100 m<sup>2</sup>*

*Naturinventar Objekt Nr. 2.1*

*Beschreibung* Waldsteifen auf der Passhöhe

*Schutzziele* Erhalten des jetzigen Zustands als landschaftlich bereicherndes Element und Windschutz, sowie als Brut- und Nahrungsbiotop für Vögel

*Massnahmen*

- kein Einsatz von Herbiziden und und Pestiziden im Umkreis von mind. 15 m
- Auslichten des Gebüschsaums alle 10 bis 15 Jahre, um den jetzigen lichten Zustand zu erhalten

*Bedeutung* kommunal



**A 2.13. N13 Waldstreifen „Flank“**

*Parzellen Nr.* 342, 349, 352

*Fläche:* 5'300 m<sup>2</sup>

*Naturinventar Objekt Nr.* 2.3

*Beschreibung* artenreiches Feldgehölz entlang einer Geländevertiefung

*Schutzziele*

- Erhalten des jetzigen Zustands als landschaftlich bereicherndes Element und Windschutz, sowie als Brut- und Nahrungsbiotop für Vögel
- Bestände alter Eichen erhalten

*Massnahmen*

- kein Einsatz von Pestiziden im Umkreis von mind. 15 m
- alte Eichen durch Auslichten fördern
- etwa alle 6 Jahre Waldrand abstufen

*Bedeutung* kommunal



**A 2.14. N14 Waldzunge „Bergmatten“**

*Parzellen Nr. 335, 338*

*Fläche: 700 m<sup>2</sup>*

*Naturinventar Objekt Nr. 2.4*

*Beschreibung* altes und artenreiches Feldgehölz

*Schutzziele* Erhalten des jetzigen Zustands als landschaftlich bereicherndes Element, als Brut- und Nahrungsbiotop für Vögel sowie als Refugium für Wild und gefährdete Tierarten

*Massnahmen*

- kein Einsatz von Herbiziden und Pestiziden innerhalb 15 m Abstand vom Waldrand
- Bestand etwa alle 10 bis 15 Jahre auslichten
- Aufkommen von Sträuchern fördern

*Bedeutung* lokal



**A 2.15. N15 Waldstreifen „Steinbrunnen“**

Parzellen Nr. 237, 238, 785, 810

Fläche: 16'000 m<sup>2</sup>

Naturinventar Objekt Nr. 2.5

*Beschreibung* Hangwald mit altem Laubholzbestand und Nadelbäumen

*Schutzziele* Erhalten und Verbessern des heutigen, naturnahen Zustands, als Brutbiotop für Vögel (speziell Spechte)

*Massnahmen*

- Schonung der standortgerechten Flora bei forstwirtschaftlichen Massnahmen
- kein Einsatz von Herbiziden und Pestiziden unmittelbar am Waldrand
- Weiterführen des Umbaus in Richtung naturnaher und standortgerechter Laubmischwald
- Waldrand stärker abstufen und etwa alle 15 Jahre auslichten
- weiterhin Totholz fördern
- evt. Offenlegung Bachgerinne

*Bedeutung* kommunal



**A 2.16. N16 Kleiner Wald „Stellimatt“**

*Parzellen Nr. 341*

*Fläche: 1'700 m<sup>2</sup>*

*Naturinventar Objekt Nr. 2.6*

*Beschreibung* kleiner Laubmischwald

*Schutzziele* Erhalten des jetzigen Zustands als landschaftlich bereicherndes Element, als Brut- und Nahrungsbiotop für Vögel sowie als Refugium für Wild und gefährdete Tierarten

*Massnahmen*

- kein Einsatz von Herbiziden und Pestiziden innerhalb 15 m Abstand vom Waldrand
- Bestand etwa alle 10 bis 15 Jahre auslichten

*Bedeutung* lokal bis kommunal



**A 2.17. N17 Kleiner Wald „Leutschimatt“**

*Parzellen Nr.* 341, 371

*Fläche:* 600 m<sup>2</sup>

*Naturinventar Objekt Nr.* 2.7

*Beschreibung* kleiner Laubmischwald (auf dem Foto rechts vorne)

*Schutzziele* Erhalten des jetzigen Zustands als landschaftlich bereicherndes Element, als Brut- und Nahrungsbiotop für Vögel sowie als Refugium für Wild und gefährdete Tierarten

*Massnahmen*

- kein Einsatz von Herbiziden und Pestiziden innerhalb 15 m Abstand vom Waldrand
- Bestand etwa alle 10 bis 15 Jahre auslichten

*Bedeutung* lokal bis kommunal



**A 2.18. N18 Kleiner Wald „Klusrain“**

*Parzellen Nr. 327, 328*

*Fläche: 600 m<sup>2</sup>*

*Naturinventar Objekt Nr. 2.8*

*Beschreibung* altes und artenreiches kleines Waldstück

*Schutzziele* Erhalten des jetzigen Zustands als landschaftlich bereicherndes Element, als Brut- und Nahrungsbiotop für Vögel sowie als Refugium für Wild und gefährdete Tierarten

*Massnahmen*

- kein Einsatz von Herbiziden und Pestiziden innerhalb 15 m Abstand vom Waldrand
- Bestand etwa alle 10 bis 15 Jahre auslichten
- Waldrand abstufen
- nicht einheimische Robinien entnehmen

*Bedeutung* lokal



**A 2.19. N19 Waldstreifen „Leimattbach“**

*Parzellen Nr. 447*

*Fläche: 2'100 m<sup>2</sup>*

*Naturinventar Objekt Nr. 2.9*

*Beschreibung*

kleines Waldstück mit Gebüschmantel

*Schutzziele*

Erhalten des jetzigen Zustands als landschaftlich bereicherndes Element, als Brut- und Nahrungsbiotop für Vögel sowie als Refugium für Wild und gefährdete Tierarten

*Massnahmen*

- kein Einsatz von Herbiziden und Pestiziden innerhalb 15 m Abstand vom Waldrand
- deutlich mehr Licht in den Bestand bringen, dann Bestand etwa alle 10 bis 15 Jahre auslichten
- Schutzzaun bei Strasse soll erhalten und evt. verlängert werden, um Hunde fernzuhalten

*Bedeutung*

kommunal



**A 2.20. N20 Waldstreifen „Kobelrain-Bachacker“**

*Parzellen Nr.* 200, 214, 215

*Fläche:* 7'500 m<sup>2</sup>

*Naturinventar Objekt Nr.* 2.10

*Beschreibung* altes und artenreiches Feldgehölz

*Schutzziele* Erhalten des jetzigen Zustands als landschaftlich bereicherndes Element, als Brut- und Nahrungsbiotop für Vögel sowie als Refugium für Wild und gefährdete Tierarten

*Massnahmen*

- kein Einsatz von Herbiziden und Pestiziden innerhalb 15 m Abstand vom Waldrand
- Bestand etwa alle 10 bis 15 Jahre auslichten
- Waldrand abstufen
- Totholz fördern

*Bedeutung* kommunal



**A 2.21. N21 Waldstreifen „Im Noll“**

*Parzellen Nr.* 213, 214, 216

*Fläche:* 4'600 m<sup>2</sup>

*Naturinventar Objekt Nr.* 2.11

*Beschreibung* Waldstreifen mit altem Baumbestand

*Schutzziele*

- Erhalten des jetzigen Zustands als landschaftlich bereicherndes Element, als Brut- und Nahrungsbiotop für Vögel sowie als Refugium für Wild und gefährdete Tierarten
- alte Eichen erhalten

*Massnahmen*

- kein Einsatz von Herbiziden und Pestiziden innerhalb 15 m Abstand vom Waldrand
- Bestand etwa alle 10 bis 15 Jahre auslichten

*Bedeutung* lokal



**A 2.22. N22 Waldgebiet „Kleinfegg“**

Parzellen Nr. 240, 285-298

Fläche: 61'100 m<sup>2</sup>

Naturinventar Objekt Nr.:  
nicht enthalten

*Beschreibung* Kantonal geschütztes Waldgebiet

*Für den kantonal geschützten Teil ist die Verordnung über das Naturschutzgebiet Kleinfegg (GS 36.1254) massgebend*

*Schutzziele*

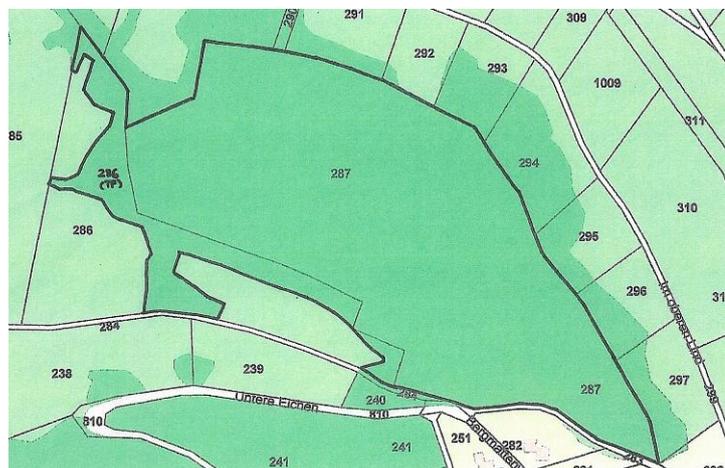
- Erhaltung und Förderung der standortgemässen Waldgesellschaften mit ihrer typischen Fauna und Flora
- Erhaltung und Förderung des Totholz-Anteils;
- Förderung von extensiv bewirtschafteten, strukturreichen und stufig aufgebauten Waldbeständen mit gezielter Pflege und Förderung der standortheimischen Vegetation
- Förderung von naturnahen, stufig aufgebauten Waldrändern.

*Massnahmen*

- Förderung von Eichen
- Förderung von Totholz
- Aufwertung Waldrand

*Bedeutung*

regional



### **A 3.                    Objektblätter archäologische Schutzzonen (zur Orientierung)**

#### **A 3.1.                    A1 Steinzeitliche Höhle Schalberg-Höhle**

*Koordinaten:* 609700/257180                    *Radius:* 50 m

*Beschreibung*                    Die Höhle wurde 1926/27 ausgegraben und auch später mehrmals untersucht. In der Höhle wurde reiches mittelsteinzeitliches Fundmaterial geborgen. Funde belegen die Benutzung der Höhle auch in der Jungsteinzeit, der Bronzezeit und der römischen Zeit. Es ist damit zu rechnen, dass sich in der Höhle und ihrer Umgebung noch weitere archäologische Reste im Boden erhalten haben.

**A 3.2.**

**A2 Steinzeitlicher Abri Angenstein**

*Koordinaten:* 612390/256900

*Radius:* 100 m

*Beschreibung*

Im Abri Angenstein wurde eine altsteinzeitliche Kulturschicht mit einer Feuerstelle freigelegt. Es ist damit zu rechnen, dass sich in der Höhle und ihrer Umgebung noch weitere archäologische Reste im Boden erhalten haben.

**A 3.3.                    A3 Steinzeitlicher Abri Pfeffingerfluh**

*Koordinaten:* 611870/255840                    *Radius:* 50 m

*Beschreibung*                    In dem Abri fanden sich steinzeitliche Werkzeuge. Es ist damit zu rechnen, dass sich in der Höhle und ihrer Umgebung noch weitere archäologische Reste im Boden erhalten haben.

**A 3.4. A4 Bronzezeitliche Siedlung Schalberg und mittelalterliche Burgruine Schalberg**

*Koordinaten:* 609770/257120

*Radius:* 70 m

*Beschreibung*

Im Bereich der mittelalterlichen Burg konnten zwei Wohngruben und bronzezeitliches Fundmaterial erfasst werden. Dies belegt eine bronzezeitliche Siedlung.

Keramikfunde weisen auf eine bislang nicht näher fassbare frühmittelalterliche (Burg-?) Anlage hin. Vermutlich um die Mitte des 13. Jahrhunderts wurde die heute vorhandene Burg durch die Schaler erbaut. Die Burg wurde im Erdbeben von Basel 1356 beschädigt; ihre Auflassung erfolgte vermutlich kurz nach 1400. Es ist damit zu rechnen, dass sich im Bereich der Burg und ihrer Umgebung noch weitere archäologische Reste im Boden erhalten haben.

**A 3.5. A5 Römische Siedlung „Untere Klus“**

*Koordinaten:* 610100/257250      *Radius:* 150 m

*Beschreibung*      Im Bereich der Gemeinde Aesch wurden mehrere Räume eines römischen Gebäudes erfasst. Sie zeugen von einem grösseren Baukomplex, bei dem es sich offenbar um eine villa rustica handelt. Es ist damit zu rechnen, dass sich auch auf dem Boden der Gemeinde Pfeffingen noch weitere Reste der Villa erhalten haben, da hier zahlreiche römische Ziegelbruchstücke gefunden wurden.

**A 3.6.****A6 Mittelalterliche Burgruine Schloss Pfeffingen***Koordinaten:* 611550/255850*Radius:* 70 m*Beschreibung*

Die weitläufige Ruine ist eine der am besten erhaltenen Burgen in der Region. Dominierend ist der Wohnturm aus dem 13. Jahrhundert mit unregelmässigem Grundriss. Die Verwendung zahlreicher Bossenquader lässt vermuten, dass hier bereits im 12. Jahrhundert eine Burg bestanden hat, deren Steine wieder verwendet wurden. 1519 gelangte die Burg an die Bischöfe von Basel, die sie zum Sitz des Vogtes für die Herrschaft Pfeffingen ausbauten. Der Landvogteisitz wurde 1606 nach Aesch verlegt und die Burg 1761 als Abbruchobjekt versteigert. 1931/34 wurde die Burganlage restauriert. Mit zur Burganlage zählen die Halsgräben im Westen und im Osten, sowie der in den Fels eingearbeitete Zugangsweg im Westen der Anlage. Es ist damit zu rechnen, dass sich im Bereich der Burg und ihrer Umgebung noch weitere archäologische Reste im Boden erhalten haben.

**A 3.7. A7 Mittelalterliche Burgruine Engenstein (auch Alt- oder Vorder-Schalberg)**

*Koordinaten:* 609850/257050

*Radius:* 70 m

*Beschreibung* Die kleine Burg besitzt einen lang gestreckten rechteckigen Wohnturm, dessen Ostteil einen aus dem anstehenden Fels herausgemeisselten Keller aufweist. Südwestlich am Fusse des Felsklotzes fanden sich Reste eines Ökonomiegebäudes. Die Anlage wurde in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts durch die Schaler gegründet und war bis ins 14. Jahrhundert hinein bewohnt. Eine Restaurierung erfolgte 1975. Es ist damit zu rechnen, dass sich im Bereich der Burg und ihrer Umgebung noch weitere archäologische Reste im Boden erhalten haben.

**A 3.8.****A8 Mittelalterliche Burgruine Münchsberg***Koordinaten:* 610080/256810*Radius:* 70 m*Beschreibung*

Von der ehemals bedeutenden Buranlage auf einem lang gestreckten, in mehrere Felsköpfe unterteilten Felsgrat sind nur noch spärliche Mauerreste erhalten. Die Hauptburg besitzt einen Wohnturm und einige etwas tiefer liegende Nebengebäude die von einem Bering umschlossen sind. Südöstlich der Hauptburg befinden sich Reste eines Vorwerkes. Geschützt war die Burg bergseits durch einen natürlichen Graben mit künstlichen Erweiterungen. Zusätzliche Annäherungshindernisse in Form von Wall und Graben liegen gegenüber dem Hauptbau. Die Gründung der Burg erfolgte in der Mitte oder in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts durch die Familie Münch. Die Burg wurde durch das Erdbeben 1356 zerstört. Es ist damit zu rechnen, dass sich im Bereich der Burg und ihrer Umgebung noch weitere archäologische Reste im Boden erhalten haben.

**A 3.9. A9 Mittelalterliche Klosterwüstung „Untere Klus“**

*Koordinaten:* 609800/257240      *Radius:* 100 m

*Beschreibung*      Im Bereich der Gemeinde Aesch wurden direkt an der Gemeindegrenze die Reste einer 1388 erstmals urkundlich überlieferten und wohl bis in das 16. Jahrhundert bestehenden Klosteranlage freigelegt. Es ist damit zu rechnen, dass sich weitere Reste auch auf die Gemeinde Pfeffingen erstrecken.

**A 3.10. A10 Frühneuzeitliche Schanzanlage Eichberg**

*Koordinaten:* 612510/256550      *Radius:* 100 m

*Beschreibung* Die markante Abschnittsbefestigung besitzt ein zentrales Plateau und einem aus dem Fels gehauenen Graben. Vermutlich gehört sie zu einer Reihe von Feldbefestigungen, die um 1622 (30jähriger Krieg) auf Veranlassung des Basler Bischofs zum Schutz der Birstalroute angelegt worden ist.

**A 3.11.                    A11 Historische Strasse am Glögglifels**

*Koordinaten:* 610500/254900                    *Radius:* 50 m

*Beschreibung*                    Bei dem Glögglifels handelt es sich um eine bereits im 15. Jh. erwähnte Wegsperre. Unter Ausnutzung einer natürlichen oder von Menschenhand geschaffenen Felslücke konnte der durch sie hindurchführende Weg verschlossen werden. Die eingearbeiteten Kantonswappen weisen auf die ehemalige Grenze zwischen den Kantonen Bern und Basel (-Landschaft) hin. Auf beiden Seiten des Durchganges eingearbeitete Vertiefungen dienten zum Verschliessen des Durchganges mit Balken. In den anstehenden Fels eingeschliffene Wagengeleise zeugen von einer ehemals starken Befahrung des Weges.

**A 3.12. A12 Zeitlich unbestimmte Gewerbeanlage „Oberchlus“, bronzezeitliche Siedlung „Oberchlus“**

*Koordinaten:* 609850/256960

*Radius:* 100 m

*Beschreibung*

Bei Planierarbeiten im Areal des Hofes Oberchlus wurden Mauerzüge erfasst, die von einer ehemaligen Eisenschmelze stammen sollen. Offenbar steht damit auch ein erfasster Wasserkanal in Zusammenhang. Nördlich davon wurden ein Köhlerplatz sowie eine weiträumige Schlackenaufschüttung beobachtet. Zur Datierung liegen bisher noch keine Angaben vor. Ferner fanden sich in dem Bereich Fragmente spätbronzezeitlicher Keramik, was auf einen bronzezeitlichen Siedlungsplatz hinweist.

## **A 4. Waldentwicklungsplan (zur Orientierung)**

**A 4.1.**

**Funktionenplan**

**A 4.2.**

**Konfliktplan**

## **A 5. Naturinventar (zur Orientierung)**